

Im Schatten des Atomausstiegs

Am Tag der Rücknahme der Laufzeitverlängerung beschloss der Deutsche Bundestag eine Vielzahl von Regelungen, deren zu erwartenden Auswirkungen teilweise bislang noch undiskutiert blieben. Einige der getroffenen Maßnahmen gelten erst ab 2012 und später. Dies erschwert den Diskurs.



Nina Scheer

Zu den betreffenden Regelungen zählt etwa ein KfW-Sofortprogramm zur Förderung von Offshore-Windenergie. Nach den Ausbauziele der Bundesregierung, die einen Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von mindestens 35 % bis 2020 und 50 % bis 2030 vorsehen, sollen 15 % aus Offshore stammen. Tennet, ein niederländisches Unternehmen, das 2010 von E.ON dessen 11.000 km langes Übertragungsnetz kaufte, ist für die Anschlüsse zuständig. Es beklagt, dass es angesichts der milliardenschweren Investitionen zu Verzögerungen kommen wird und wandte sich im November aufgrund der zu erwartenden Engpässe in einem „Brandbrief“ an die Bundesregierung. Nun wird teilweise eine Ausschreibung für den Netzausbau gefordert. Nur: Wo bleibt hierbei die Beschleunigung der Energiewende?

Blicken wir auf den bisherigen, revolutionären Ausbau Erneuerbarer Energien in Deutschland, der bis heute einen Anteil von inzwischen 20 % am Bruttostromverbrauch erreicht hat, so ist dies eine dezentrale, und größtenteils in Bürger- und kommunaler Hand liegende strukturelle Entwicklung. Bereits heute haben wir aber das Problem, dass insbesondere im Norden große Mengen Onshore-Strom abgeregelt, d.h. aus Kapazitätsgründen nicht von den Netzen aufgenommen werden. Die Aufgabenstellung ist insofern klar: Es gilt, die Netze dem (dezentral) wachsenden Bedarf anzupassen und die Netzstabilität unter massiver Einbindung von dezentralen Speichertechnologien auszugleichen.

Die Netzbetreiber gehen aber einen anderen Weg: Sie blockieren diesen insoweit bedarfsorientierten Ausbau seit Jahren. So verhindern die Stromkonzerne eine Anpassung ihrer Netze an dezentrale Energiegewinnungsstrukturen. Denn je mehr dezentrale und vorrangig einzuspeisende regenerative Energie in die Netze drängt, desto unrentabler sind die fossil-atomaren Kraftwerksparke. Der kritische Punkt, auch mit Blick auf die Netzintegration, ist bei ca. 30-35 % Anteil regenerativen Stroms erreicht. Kein Wunder also, dass abgeregelt wird, wo es geht. Kein Wunder also, dass man nun auf Offshore setzt: So gewonnene regenerative Energiemengen passen sich aufgrund der zentralisierten Energiegewinnung in die herkömmliche Struktur ein: Die Player von Gestern können über den Bau von Wind-Großkraftwerken auf dem Meer und den Bau von entsprechend benötigten Übertragungsnetzen zur Verbringung der Strommengen in den Süden der Republik – durch ihre Tochterunternehmen – die Player von Morgen sein.

Beschleunigter Netzausbau?

Und damit ist bereits eine weitere Maßnahme des im Schatten des Atomausstiegs beschlossenen Pakets angesprochen: Das Netzausbaubeschleunigungsgesetz (Nabeg). Passend zur Offshore-Förderung sollen beschleunigt Netze zur Verbringung des Stroms in den Süden geplant und gebaut werden. Allerdings liegen keine Zahlen über den tatsächlichen Bedarf vor. Dennoch sollen die Trassen gebaut werden, auf Grundlage eines sog. Szenariorahmens. Dieser war von den Übertragungsnetzbetreibern zu entwerfen. Zwar gab es während der Sommerpause für zivilgesellschaftliche Gruppen die Möglichkeit, gegenüber der Bundesnetzagentur Einwendungen zu artikulieren. Der heutige Diskussionsstand spiegelt allerdings, dass es bei der „Handschrift“ der Übertragungsnetzbetreiber bleibt bzw. Anmerkungen und Kritik nicht ernsthaft aufgenommen wurden.

Der geplante Ausbau auf Grundlage des Nabeg bezieht sich nicht auf die derzeit bestehenden Engpässe. Es handelt sich um neue Stromtrassen, für deren Bau nun die Akzeptanz der Bevölkerung eingefordert wird. Die Bevölkerung hat von den vor ihrer Haustür entstehenden Strommasten keinen unmittelbaren Benefit, anders als es für den dezentralen Anlagenbau gilt.

Vorrang Erneuerbarer Energien?

Die erwähnte „Handschrift“ findet sich auch in weiteren Maßnahmen wieder: Im Rahmen des Einspeisemanagements müssen Photovoltaikanlagen mit mehr als 30 KW Leistung, die ab dem 1. Januar 2012 installiert werden, eine Vorrichtung enthalten, die bei Netzkapazitätsengpässen eine ferngesteuerte Abschaltung der Anlage ermöglicht, sog. Abregelung. Für kleinere Neuanlagen kann auch eine Minimierung auf 70 % der Leistung vorgenommen werden. Für Altanlagen ist teilweise ein Nachrüsten mit Übergangsfristen vorgesehen. Liegen in der Hand eines Eigentümers mehrere Anlagen unter 30 KW, zählt die Summe der installierten Leistung. Man schätzt, dass 7-8 % der PV-Leistung so verloren geht. Es ist offensichtlich, dass auch diese Maßnahme den Netzbetreibern mit Blick auf die oben genannte

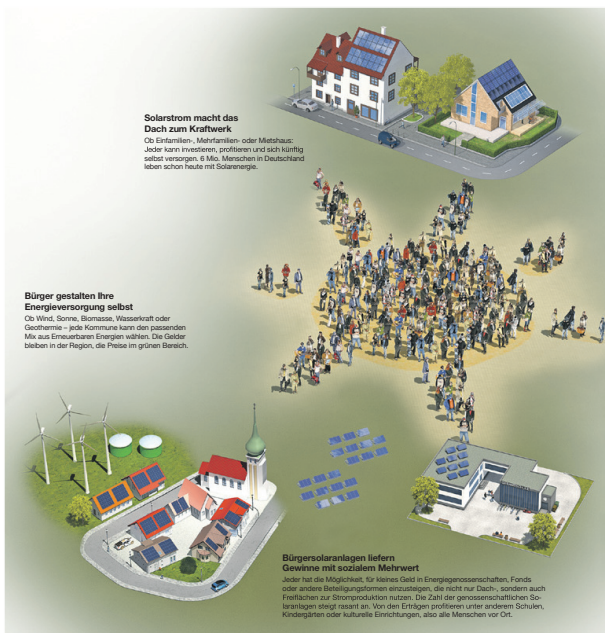


Bild: BSW - Solar

kritische Schwelle von 30-35 % entgegenkommt. Damit ist ein Stück weit „Vorrang“ Erneuerbarer Energien, den diese nach der Grundidee des EEG haben sollen, ausgehebelt. Es ist zu erwarten, dass dies nur der Anfang der Rücknahme der Vorrangregelung, einer tragenden Säule des EEG, ist.

Flankiert wird diese Entwicklung durch umfassende Befreiungen von der EEG-Umlage, in deren Genuss energieintensive Unternehmen kommen. Für bislang 650 Unternehmen ist damit die Umlage bei maximal 0,05 Cent/kWh gedeckelt. Die umlagebasierten Kosten von ca. 3,6 Cent je kWh weisen somit heute einen Anteil von 0,9 Cent aus, der allein durch diese Befreiungen entsteht und zu einer entsprechenden Mehrbelastung des einfachen Endverbrauchers führt. Ab 2012 wird die Anzahl solch privilegierter Letztverbraucher steigen, wenn diese lediglich zehn statt bisher 100 GWh Strom verbrauchen müssen, um von der Umlage befreit zu werden. Für eine Privilegierung ist es dabei nicht erforderlich, Investitionen in Erneuerbare Energien zu tätigen oder Energieeffizienzkriterien zu erfüllen. Die Maßnahme bewirkt insofern gleich zwei der beschleunigten Energiewende gegenläufige Effekte: Es wird belohnt viel

(schmutzige) Energie zu verbrauchen und die Umlage wird für die Privaten sowie klein- und mittelständischen Unternehmen ohne Not verteuert. Der zweite dieser Effekte bietet dann wiederum die Grundlage für Forderungen, wie sie jüngst von Teilen der Union und der FDP kamen, wonach über einen festen Deckel für Vergütungen nach EEG von 1.000 MW pro Jahr nachgedacht wird. Die Einführung einer solchen Quote – statt des EEG – plant Energiekommissar Oettinger im Rahmen einer „Harmonisierung“ des Energiemarktes schon seit langer Zeit. Seine nun vorgelegte „Energie-Roadmap 2050“ enthält nebenbei auch Szenarien, die den europaweiten Zubau von 40 Atomkraftwerken enthalten.

Bereits eingeführt wurde zuvor auch schon der „atmende Deckel“, eine Vorstufe zur Quote. Hiernach setzt die nächste Degressionsstufe nicht erst an einem zeitlich gesetzten Punkt ein, sondern in Orientierung an der installierten Leistung, mithin für Wirtschaft und Investoren nicht planbar. Von den jungen Branchen wird mittels der Bemessung des Deckels zudem erwartet, dass sie eine jährliche Effizienzsteigerung von 15-20 % erreichen. Ob und wer dies unter den Erneuerbaren Energien Branchen aushalten wird, bleibt abzuwarten. Es wird allerdings bereits heute allgemein ein deutlicher Rückgang der in 2012 zu installierenden PV-Leistung gegenüber den Vorjahren erwartet.

Ungenutzte Chancen

Weitere Aspekte liegen darin, was im Schatten des Atomausstiegsbeschlusses nicht regelt bzw. unterlassen wurde: In dem Bewusstsein, dass ein wachsender Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch eine Neuausrichtung bzw. systemische Anpassung der Netzinfrastruktur verlangt, sind Anreize für den Ausbau und die Fortentwicklung von Speichertechnologien dringend geboten. Ein sog. Speicherbonus wird von den Erneuerbaren-Energien-Branchen und Umweltverbänden schon seit Langem gefordert. In der Systematik des EEG – sorgt ein Speicherbonus für die Nutzbarkeit dezentral ausgebauter und fortgesetzt auszubauender Erneuerbare-Energien-Potentiale.

Nach Berechnungen des IWES, Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik, können bereits mit 2 % der Fläche Deutschlands (ohne Meer) ca. 66 % des Bruttostromverbrauchs gewonnen werden. Unter Hinzunahme von Sonne, Wasser und Biomasse (hier unter Auflagen, die eine Nahrungsmittelkonkurrenz vermeiden und auf Reststoff- bzw. Pflanzabfallnutzung zielen), bringt die Fläche Deutschlands insofern ausreichend Potentiale mit, aus denen sich das Land zu 100 % mit heimischen Erneuerbaren-Energien-Quellen versorgen könnte.

Selbstverständlich bedarf es enormer Anstrengungen, die unterschiedlichen Nutzungsformen und die energieintensiven Unternehmen in einem so aufgestellten Energieerzeugungssystem zu versorgen. Aber es ist nicht unlösbar, zumal zwischenzeitlich auch Gaskraftwerke zur Hilfe genommen werden können, deren Leitungen sich synergetisch für Elektrolyse-Speicher nutzen lassen. Hierbei werden Strom und Wasser zu Wasserstoff, der als solcher genutzt, oder aber unter Hinzufügung von CO₂ zur Entstehung von Methan eingesetzt werden kann, das sich durch das schon heute größtenteils vorhandene Gasleitungssystem speichern und verbringen lässt.

Die Potentiale der Erneuerbaren Energien erlauben die verschiedensten Ausbau- und Nutzungsmöglichkeiten. Die vordringlichste Frage bei der Maßnahmenwahl sollte allerdings sein: Wann und zu welchem Preis? Auf zentralisierten Strukturen aufbauende Maßnahmen blenden die bisherigen Akteure der Energiewende aus, wie sie bereits heute vor Ort, in und mit den Kommunen, unter Beteiligung von Bürgern, wirken. Dabei sind eben diese Akteure der Schlüssel für regionale Wertschöpfung, gesellschaftlichen Wandel und die Entwicklung von Werten, an denen letztlich auch der Umgang mit Energie hängt.

Dr. Nina Scheer

Geschäftsführerin UnternehmensGrün